



Einladung

zur

39. ordentlichen Mitgliederversammlung

des HTSV - 2010

Der Vorstand des HTSV e.V. lädt alle Vereinsvorstände und –mitglieder herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2010

am Sonntag, 21. März 2010

ab 13:30 Uhr

im Saalbau Titus-Forum

Walter-Möller-Platz 2

60439 Frankfurt am Main (Nordwestzentrum, Haltestelle U1)

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung der Teilnehmer
- 2) Feststellung der Stimmen
- 3) Wahl des/der Protokollführer(s)(in)
- 4) Berichte des Vorstandes
- 5) Berichte der Rechnungsprüfer
- 6) Entlastung des Vorstandes
- 7) Ehrungen
- 8) Anträge zur Mitgliederversammlung:

8.1. Satzungsänderung: § 12 wird neu eingefügt:

Die in der letzten Mitgliederversammlung einberufene Arbeitsgruppe, vertreten durch den Leiter der Abteilung Recht, legt den folgenden Satzungsänderungsentwurf vor und beantragt zur Mitgliederversammlung vom 21.03.2010 folgenden Antrag zu beschließen:

Begründung:

Die Notwendigkeit der Satzungsänderung folgt einerseits aus der fehlenden Regelung des Ausschlusses eines Mitgliedes, obwohl die Möglichkeit als ein Beendigungstatbestand in der derzeit gültigen Satzung (§ 11 Abs. 1) vorgesehen ist. Andererseits aus dem fehlerhaften Verweis in § 11 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung auf § 12 der Satzung, der derzeit die Mitgliederversammlung regelt.

1 von 3





Die Arbeitsgemeinschaft legt nach Beratung nun den oben genannten Antrag vor, der einerseits den systematischen Aufbau der derzeit gültigen Satzung korrigiert, andererseits einen, aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft ausgewogenen und an den jeweiligen Interessen der Parteien austarierten Weg des Ausschlusses eines Mitgliedes ermöglicht.

Der Ausschluss eines Mitgliedes ist bei dem Vorliegen der Voraussetzungen in einem zweistufigen Verfahren möglich.

Der Vorstand beschließt den Ausschluss als erste Stufe, soweit zuvor bereits ein Verweis mit Androhung eines Ausschlusses an das betroffene Mitglied ergangen ist **und** erneut die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 und 2 vorliegen.

Als 2. Stufe entscheidet die Mitgliederversammlung in der genannten Verfahrensweise abschließend.

Link: 8.1 in der Einladungsmail vom 18.2.2010

8.2. Satzungsänderung: § 5a Vergütung für die Verbandstätigkeit

Der Präsident des HTSV stellt zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.03.2010 den folgenden satzungsändernden Antrag.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat ua. mit Schaffung des Gesetzes zur Begrenzung der Haftung ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen neben den bereits bestehenden steuerrechtlichen Vorschriften die Möglichkeit eröffnet grundsätzlich die ehrenamtliche Tätigkeit durch eine Aufwandsentschädigung zu honorieren, ohne dass die Gemeinnützigkeit in Frage gestellt werden könnte.

Der vorliegende Antrag stellt in Abs. 1 klar, dass die Tätigkeit der Verbands- und Organmitglieder ehrenamtlich und damit grundsätzlich unentgeltlich zu erfolgen hat. Ausnahmen können dabei gem. Abs. 2 zugelassen werden.

Zur Vereinfachung und als Teil der Geschäftsführung obliegt dem Vorstand hier die Entscheidungsbefugnis.

Insbesondere soll durch die Satzungsänderung die Möglichkeit geschaffen werden Aufgaben an Dritte zu delegieren und die erbrachte Tätigkeit angemessen zu entlohnen. Exemplarisch seien genannt das Führen und die Aktualisierung der Listen der Mitglieder, Listen der TL- und ÜL-Stunden bzw. Nachweisen, Pflege und Aktualisierung der Verbandshomepage.

Zudem soll mit Abs. 3 Satz 3 eine klare Regelung im Hinblick auf den Umfang und die fristgerechte Geltendmachung der Aufwandsersatzansprüche zum Zwecke der Transparenz geschaffen und eine effektivere Planung der Haushaltslage durch Präklusion der Ersatzansprüche erreicht werden

Link: 8.2 in der Einladungsmail vom 18.2.2010



8.3. Antrag auf Erlass einer Beitragsordnung:

Begründung:

Die vorliegende Beitragsordnung soll zu einer transparenten Regelung hinsichtlich der durch die Mitglieder zu leistenden Beiträge an den HTSV führen.

Gem. § 6 Abs. 1 der HTSV-Satzung regelt der Verband seinen Geschäftsbereich durch die Satzung und durch Ordnungen. Gem. Abs. 2 kann der Verband sich insbesondere in den dort genannten Fällen Ordnungen geben. Vorliegende Ordnung regelt in Verbindung mit der HTSV-Satzung die rechtlichen und zeitlichen Voraussetzungen der Beitragsansprüche. Die Ordnung regelt darüber hinaus neben den Grundlagen der Beitragsbemessung auch das Verfahren der Beitragserhebung und die Frage der Fälligkeit.

Zudem soll mit dem Antrag der Beitragsatz für Fördermitglieder beschieden werden.

Link: 8.3 in der Einladungsmail vom 18.2.2010

8.4. Antrag auf Erlass einer Ehrungsordnung

Begründung:

Zur transparenten Regelung der Ehrung verdienter Mitglieder dient vorliegende Ehrungsordnung. Die Ordnung regelt neben den Voraussetzungen und den konkreten Ehrungen, die Zuständigkeit und das Vorschlagsrecht sowie die auftretenden Fragen eines Verhaltens wider der Ehrung. Die vorgelegte Ordnung stellt die zukünftigen Ehrungen auf eine tragfähige und nachvollziehbare Regelung.

Link: 8.4 in der Einladungsmail vom 18.2.2010

9) Verschiedenes

Die ordentliche Mitgliederversammlung beginnt um 14 Uhr. Für einen Imbiss und Getränke wird gesorgt. Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der HTSV-Vorstand.

Mit sportlichem Gruß

Rolf Richter

Präsident des HTSV e.V.

Rudolf Tillmanns

Vizepräsident des HTSV e.V.

Obertshausen, den 18. Februar 2010